

Bekanntmachung

Jahresabschlussprüfung nach Abschnitt II des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz - KPG -) in der Fassung vom 28. April 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 2003,129 ff.), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 23. Juni 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 364 ff.)

hier: Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Helgoland Tourismus-Service

Der Landrat des Kreises Pinneberg erteilte der Wirtschaftsprüferin Susanne Meibom aus Norderstedt mit Schreiben vom 14. Dezember 2021 den Auftrag, den Jahresabschluss des Helgoland Tourismus-Service zum 31. Dezember 2021 zu prüfen. Die Durchführung der Prüfung erfolgte gemäß Kommunalprüfungsgesetz im Juli 2022. Die Schlussbesprechung fand am 08. September 2022 statt.

Im Prüfbericht vom 08. September 2021 wird von der Wirtschaftsprüferin Susanne Meibom folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„... Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der §§ 19 ff. Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 23 Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat. ...“

Das Gemeindeprüfungsamt vermerkt in seiner Feststellung vom 29. September 2021 zum Prüfbericht:

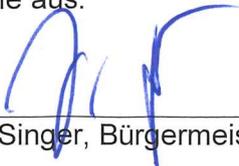
„Der Jahresabschluss ist in der geprüften Fassung unverändert von der Gemeindevertretung festzustellen. Die Prüfungsbehörde trifft zu dem Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüferin zum Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Helgoland Tourismus-Service keine ergänzenden Feststellungen.“

Die Gemeindevertretung hat in ihrer 69. Sitzung am 09. Dezember 2022 unter Punkt 11 der Tagesordnung folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

Dem Beschluss in der 48. Sitzung des Tourismusausschusses vom 29. September 2022 folgend, beschließt die Gemeindevertretung vorausgesetzt das GPA stimmt dem Jahresabschluss zu,	
1. den Jahresabschluss des Helgoland Tourismus-Service für das Jahr 2021 auf der Basis des Prüfberichtes vom 08. September 2022 der Wirtschaftsprüferin Susanne Meibom gemäß § 24 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung mit	
einer Bilanzsumme von	2.441.957,29 EUR
und einem Jahresverlust von	2.422.334,78 EUR
festzustellen	
2. den Jahresverlust für das Jahr 2021 von	2.422.334,78 EUR
wie folgt auszugleichen	
a) aus dem Haushalt der Gemeinde Helgoland	2.422.334,78 EUR
b) aus der allgemeinen Rücklage zu entnehmen	0,00 EUR
c) als Verlustvortrag für das Folgejahr	0,00 EUR

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Anhang zum Prüfbericht sowie der Lagebericht des geprüften Jahres liegen während der Dienststunden in den Räumen der Buchhaltung des Helgoland Tourismus-Service nach der Bekanntmachungszeit vom 16.12.2022 bis zum 23.12.2022 an sieben Tagen zur Einsichtnahme aus.

Aushang vom: 16.12.2022
bis: 23.12.2022


Jörg Singer, Bürgermeister